Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10687

12. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Ulf Fink und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Gisela Babel und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/9743 –

Arbeit ist genug vorhanden – Neue Initiativen zur Beschäftigungsförderung

A. Problem

Zur Bekämpfung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland ist nach Ansicht der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. von entscheidender Bedeutung, den Arbeitsmarkt weiter von Überregulierungen und hohen Kosten zu befreien. Es werden sofort und mittelfristig wirksame Maßnahmen vorgeschlagen. So sollen u.a. Langzeitarbeitslose und Jugendliche besser in das Erwerbsleben integriert werden. Zum Abbau von Doppel- und Mehrfacharbeiten bei den Ämtern soll geprüft werden, ob in einem ersten Schritt das Recht der Sozialhilfe für Arbeitslose und das Arbeitslosenhilferecht einander angeglichen werden kann.

B. Lösung

Annahme des Antrages auf Drucksache 13/9743.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Neben der Ablehnung des Antrages gibt es Konzepte zum Abbau der Arbeitslosigkeit, wie sie von den Oppositionsparteien vertreten werden.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/9743 anzunehmen.

Bonn, den 7. Mai 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher	**Adolf Ostertag**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Adolf Ostertag

I. Beratungsverlauf

1. Allgemeines

Der Antrag auf Drucksache 13/9743 ist in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Februar 1998 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Gesundheit und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden. In der 222. Sitzung des Deutschen Bundestages wurde er nachträglich auch an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 13/9743 in seiner 76. Sitzung am 11. Februar 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuß für Gesundheit** hat dem Antrag in seiner 113. Sitzung am 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Foschung, Technologie und Technikfolgenabschäzung** hat den Antrag in seiner Sitzung am 22. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuß

Der federführende **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag auf Drucksache 13/9743 erstmalig in seiner 123. Sitzung am 11. Februar 1998 beraten. Er hat die Beratungen in seiner 129. Sitzung am 22. April 1998 fortgesetzt und in seiner 131. Sitzung am 6. Mai 1998 abgeschlossen. Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/9743 anzunehmen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Arbeitsämter und Kommunen sollen u.a. aufgefordert werden, Beschäftigungsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger sowie die Möglichkeiten, die die neue Reform des Arbeitsförderungsgesetzes (SGB III) bietet, optimal zu nutzen. Durch Änderung der Zuständigkeitsverteilung zwischen Kommunen und Kreisen sollen diejenigen, die die Beschäftigungsmaßnahmen finanzieren, auch von den dadurch erlangten Einsparungen bei der Sozialhilfe profitieren. Zur Verbesserung der Situation arbeitsloser Jugendlicher sollen die Bundesregierung, die Länder, die Kommunen, die Bundesanstalt für Arbeit und die Sozialpartner in Gesprächen Lösungsmodelle erarbeiten. Mittelfristig sollen ferner Sozialhilfe für Arbeitslose und Arbeitslosenhilfe aus einer Hand gezahlt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 13/9743 verwiesen.

III. Ausschußberatungen

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** erklärten, mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Antrag würden Maßnahmen angeschoben, die zur Senkung der Arbeitslosigkeit wirksam beitragen könnten. Besonders wichtig sei es, das Lohnabstandsgebot einzuhalten, um das Interesse an der Aufnahme einer Arbeit aufrechtzuerhalten. Die Ansprüche nach dem Sozialhilferecht seien nicht schlechter als die in der Arbeitsförderung. Die Kommunen sollten in diesem Jahr wenigstens 100 000 Sozialhilfeempfänger in Arbeit bringen. Auch in Städten im Ruhrgebiet oder z.B. in Köln könne arbeitslosen Sozialhilfeempfängern eine Arbeitsgelegenheit angeboten werden, so wie es bereits in Leipzig und Osnabrück-Land praktiziert werde. Das Arbeitsförderungsgesetz allein könne nicht alle Probleme auf dem Arbeitsmarkt lösen, auch die Tarifparteien trügen eine hohe Verantwortung. Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland sei gegenüber anderen europäischen Ländern noch relativ gering. Trotzdem seien auch hier Initiativen erforderlich, wie es sie z.B. in Hamburg zur Qualifizierung von Schulabgängern gebe. Um das Abwandern weiterer Arbeitsplätze ins Ausland zu verhindern, müsse die Lohnstruktur stärker gespreizt werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** hielten den Koalitionsfraktionen angesichts der dramatisch angestiegenen Arbeitslosenzahlen vor, konzeptionslos zu

agieren. Besonders in den neuen Bundesländern sei die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt katastrophal. Der eingebrachte Antrag erschöpfe sich in Appellen an Dritte, insbesondere die Kommunen und enthalte keine neuen Initiativen zur Beschäftigungsförderung, sondern sei ein beschäftigungspolitischer „Flop". Er sei auch finanziell nicht abgesichert. Die Bundesregierung habe 16 Jahre Zeit gehabt, entsprechende Initiativen zu ergreifen. Auch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz habe kaum Wirkung gezeigt. Jetzt müsse sie sich zu ihrer Verantwortung bekennen. Selbst die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände habe in einem Brief an Bundesminister Horst Seehofer (Ausschußdrucksache 1361) kritisiert, daß in der politischen Diskussion der Eindruck erweckt werde, die Kommunen würden sich nicht ausreichend an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beteiligen. Vielmehr müßten besonders die Kommunen die Folgen der verfehlten Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung „ausbaden". Sozialhilfeempfänger erhielten bei weitem nicht dieselben berufsintegrierenden Leistungen wie Empfänger von Arbeitslosenhilfe.

Nach Auffassung der Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** solle die Bundesregierung klar darlegen, ob sie nun öffentlich geförderte Beschäftigung befürworte oder ablehne. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die Kommunen Aufgaben der Arbeitsämter – wie z. B. die Arbeitsvermittlung – übernehmen sollten. Auch könnten zusätzliche Aufgaben von den Kommunen nicht ohne finanziellen Beitrag des Bundes geleistet werden. Ernsthaft müsse darüber nachgedacht werden, was mit niedrig qualifizierten Jugendlichen geschehen solle. Der Antrag gehe insgesamt in die falsche Richtung. Es sei nur sinnvoll, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzuführen, wenn die aktive Arbeitsmarktpolitik für alle geöffnet werde.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P** schlossen sich den Ausführungen ihres Koalitionspartners an und betonten, daß der Antrag neue Lösungswege beschreite. Die unstreitig unbefriedigende Organisation bei Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe müsse trotz des Streits über eine gerechte Finanzierung verbessert werden. Der Aufforderung an Jugendliche, für empfangene Leistungen der Sozialhilfe zu arbeiten, müsse auch ein entsprechendes Angebot an Ausbildungs- und Praktikantenstellen gegenüberstehen. Neue Arbeitsplätze ließen sich am wirkungsvollsten durch eine radikale Senkung der Arbeitskosten schaffen.

Die Mitglieder der **Gruppe der PDS** lehnten die von den Koalitionsfraktionen unterbreiteten Vorschläge ab, da sie keinen einzigen neuen Gedanken zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme enthielten. Die Probleme würden einfach auf die Kommunen abgeschoben. Die Arbeitsämter würden durch die Vorschläge in keiner Weise entlastet. Arbeitslosen Jugendlichen werde nicht geholfen. Unklar sei, was aus den Rechten, die den Beziehern von Arbeitslosenhilfe zustünden, bei einer Zusammenlegung mit der Sozialhilfe werde. Die bereits vorhandene große Lohnspreizung dürfe auf keinen Fall noch weiter ausgedehnt werden.

Bonn, den 7. Mai 1998

Adolf Ostertag

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333